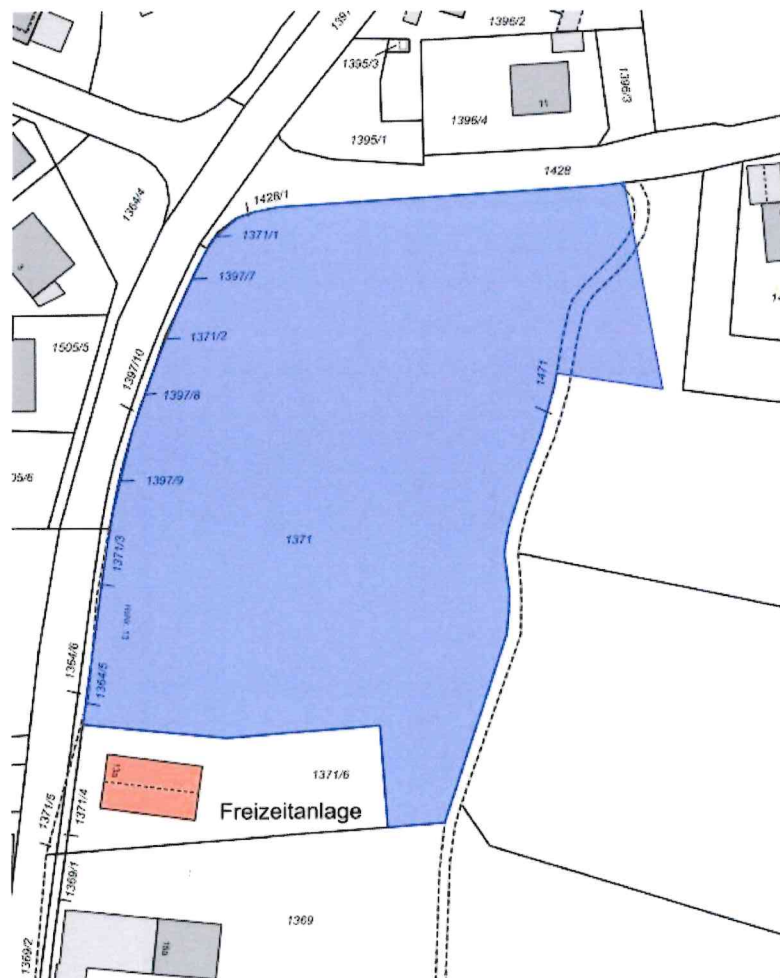


erneute öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
und § 3 Abs. 2 BauGB

Norden: Gewerbestraße
Osten: Fl. Nr. 1398 (Teilfläche) der Gemarkung Walkersaich, Bachverlauf
Süden: Anwesen Steeg 13a (Schützengesellschaft Steeg)
Westen: Staatsstraße

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Schaffung eines Wohnquartiers mit Wohnheim für Mitarbeiter

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden **vom 19.02.2026 bis zum einschließlich 23.03.2026** im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: <https://www.buchbach.de/startseite/bauleitplanverfahren/planunterlagen> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Buchbach, 11.02.2026


Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 11.02.2026
Abgenommen am: 24.03.2026

Buchbach,

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO	
1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen	
Verantwortliche/-r:	Thomas Einwang
Anschrift:	Marktplatz 1
E-Mail-Adresse:	thomas.einwang@buchbach.de
Telefonnummer:	08086 / 9307-12
1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	
Verantwortliche/-r:	Firma actago GmbH
Anschrift:	Straubinger Str. 7, Landau an der Isar
E-Mail-Adresse:	datenschutz@actago.de
Telefonnummer:	09951 / 99990-20
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan "Steege IV".	
Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.	
Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).	
Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.	
Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).	
3. Arten personenbezogener Daten	
Folgende Daten werden verarbeitet:	
– Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten	
– Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind	
– Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).	

4. Empfänger/-in	Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt: – Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung – Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln – Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne – Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. Betroffenenrechte	Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.